



Uttilo – online –

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019

Sprungturm bleibt im Sommer außerhalb der Badezeiten zu

Einstimmig folgte der Gemeinderat den Vorschlägen des Gutachtens zur rechtlichen Situation im Strandbad und beauftragte die Verwaltung, bauliche Vorschläge für die abendliche Sperrung des Sprungturms zu erarbeiten.



Das Fazit des Rechtsgutachtens lautet, wie bereits im „uttilo – online“ berichtet, dass es der Gemeinde mit zweckgerichteten Maßnahmen, beispielsweise einem großen abschließbaren Zugangstor unmittelbar am Sprungturm, einer verlängerten Aufsichtspflicht während der Badesaison, saisonalen Holzverschalungen zur Verhinderung von Sprüngen außerhalb der Saison und einer saisonal angepassten Beschilderung möglich sein sollte, ihren rechtlichen Pflichten nachzukommen.

Der Sachverständige Prof. Dr. Leitner hatte auf Nachfrage gegenüber Bürgermeister Lutzenberger (GAL) bekräftigt, dass der Sprungturm während der Sommersaison

abgesperrt werden muss, solange keine Badeaufsicht gegeben ist. Außerhalb der Badesaison kann der Sprungturm als Aussichtsturm genutzt werden wenn, wie das bereits jetzt der Fall ist, die Absprungbereiche mit Holzverschalungen verschlossen werden.

Ebenfalls einstimmig genehmigte der Gemeinderat die überplanmäßigen Ausgaben für das eingeholte Rechtsgutachten zum Betrieb des Strandbades. Im Haushalt waren 10.000,-- Euro eingestellt – das Gutachten kostete 9.507,57 Euro mehr.

Kommentar:

Eifrig strickt die CSU schon an der Legende, Exkollege Karl Sauter sei beschimpft und angegriffen worden, weil ich ihn im uttilo-online für seine mehrfachen Nachfragen nach den rechtlichen Risiken des Strandbades kritisiert hätte. Dazu stelle ich fest: Es ist selbstverständlich völlig unakzeptabel, einen Gemeinderat für seine Meinung zu beschimpfen oder gar zu bedrohen. Solche Vorkommnisse verurteile ich! Daraus kann aber nicht gefolgert werden, dass keine Kritik an Kollegen mehr möglich ist.

Fest mit Livemusik am 12. Juli 2019 im Summerpark

Einstimmig genehmigte der Rat den Antrag der Betreiberin des Sommermarktes, am Freitagabend vor dem Markt im Summerpark ein Fest zu veranstalten und zu diesem Zweck ein Zelt zu errichten. Neben dem Verkauf von Essen und Getränken am Zelt, welcher über eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis abgedeckt werden soll, ist kein weiterer Verkauf vorgesehen. Die Veranstalterin rechnet mit 200 Besuchern. Das Zelt ist kleiner als 75 m². Es ist ausschließlich Live-Blues-Musik durch die „Ammersee-Besserwisser-Bluesband“ geplant.

Der Rat bestand allerdings darauf, dass das Fest, an dem keine Uttinger Vereine beteiligt sein werden, nicht als „Dorffest“ bezeichnet wird.

Sozialmobil wird gefördert

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, auch im laufenden Jahr, das „Sozialmobil“ des gemeinnützigen Schondorfer Vereins „Gemeinsam“ mit 1.500,- Euro zu fördern. Im Jahr 2018 hat das Sozialmobil mit 1.048 Fahrten insgesamt 32.463 km zurückgelegt. Dabei waren Uttinger Bürger mit 181 Fahrten (= 17,27 %) Nutznießer.

Zukünftig auch Fernleihe in der Bücherei

Einstimmig beschloss der Rat, die Gebührensatzung der Bücherei um die Möglichkeit der Fernleihe zu ergänzen. Die Fernleihe wird 2,50 Euro je Medium kosten. Die Gemeinde orientiert sich hierbei an den Nachbargemeinden.

Bausachen:

Ernst-Wolf-Str. 5: Erweiterung eines Doppelhauses um einen Anbau.

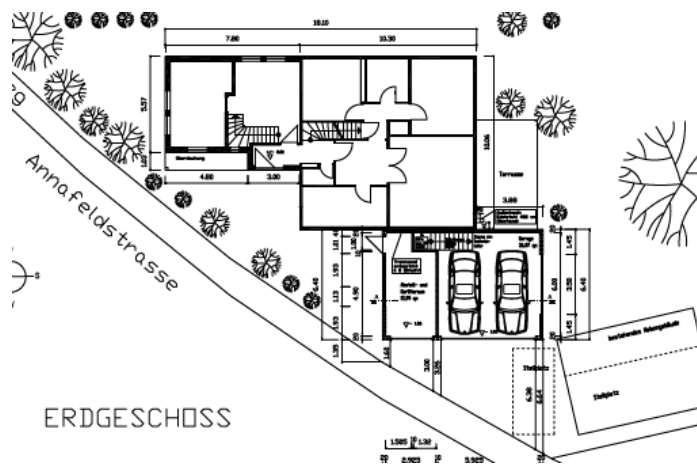


ANSICHT SÜDOST M 1_100

Die beantragte Erweiterung sieht die Errichtung eines eingeschossigen Anbaus vor, die Grundmaße betragen 3,50 x 6,08 Meter. Das Dach des Anbaus ist als Verlängerung des Daches des Haupthauses dargestellt. Mit der Errichtung des Anbaus (21,28 m²) würden die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich GRZ und GFZ überschritten. Daher wird eine Befreiung der Festsetzung 2.1 des Bebauungsplans „Utting-Süd“ beantragt. In südlicher,

unmittelbarer Nachbarschaft, hier der Ernst Wolf Str. 7 wurde bereits im Jahr 2002 ein ähnliches Bauwerk mit den Maßen 3,50 x 6,17 Metern genehmigt, was einen Präzedenzfall darstellt. Der Gemeinderat stimmte daher dem Vorhaben und der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Utting Süd“ einstimmig zu.

Annafeldstr. 12: Anbau einer Doppelgarage mit Abstellraum.



Die Garage soll eine Wandhöhe von 2,81 m und eine Firsthöhe von 4,55 m haben. Die Dachneigung soll 20 Grad betragen. Die Grundmaße werden mit 9,35 x 6,00 m angegeben. Das Gelände weist hier ansteigende Höhenlinien auf, die Garage soll in das Gelände hinein errichtet werden, die Oberkante des Garagenboden liegt 1,06 m tiefer als der Oberkante des FFB

des Haupthauses. Durch vorgenannten Umstand ordnet sich der Neubau gegenüber dem Haupthaus unter und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

Anmerkung:

Alles einstimmig diesmal. Trotzdem eine giftige Stimmung.

Vorboten des Wahlkampfes.

Nächste Gemeinderatssitzung:

Donnerstag, 04. April 2019, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus

Peter Noll

Retter des Strandbads ☺